

Breitbandversorgung für die Münsinger Teilorte insbesonder Bichishausen, Böttingen, Bremelau, Dottingen, Dürrenstetten, Gundelfingen, Magolsheim, Rietheim

Verbindliche Teilnahme und Investitionskostenzuschuss durch die Teilnehmergemeinschaft OT

Einleitende Erläuterung zum Ausbau der Breitbandversorgung in Münsingen

Im Rahmen einer für das Förderverfahren erforderlichen Ausschreibung hat der Gemeinderat der Stadt Münsingen am 29.06.10 einen Vergabebeschluss an die Firma SKYTRON Communications GmbH & Co KG, 75210 Keltern, gefasst. Dieses Angebot der Firma Skytron hat dem Förderantrag vom 29.06.10 zugrunde gelegen.

Am 15.11.2010 gibt das Regierungspräsidium Tübingen bekannt, dass die Stadt Münsingen für alle 8 Ortsteile die Maximalförderung von 54.800 Euro erhält.

Nach Einbringen dieser Fördermittel haben die künftigen Netzteilnehmer ihren Anteil an dem dazu noch notwendigen Investitionskostenzuschuss von 82.200 € leisten.

Die Bevölkerung ist nun aufgerufen, dieses Angebot anzunehmen, um dadurch in den Genuss einer eingeforderten, besseren, qualitativ zufriedenstellenden, zuverlässigen und wettbewerbsfähigen Breitbandversorgung über Funktechnik zu kommen. Die Einführung der Skytron-Funktechnik wird im Frühjahr und Frühsommer 2011 vollständig abgeschlossen sein.

Auch die jüngsten uns vorliegenden Informationen der drei LTE-Anbieter Deutsche Telekom AG, Vodafone und Telefonica O 2 gehen eindeutig in eine Richtung, die uns nicht weiterhelfen wird. Ein solches Angebot ist zwar mit keinem Einmal-Beitrag verbunden. LTE (Long Term Evolution) ist aber wie andere bisher angebotene Techniken in fast allen Bereichen, die als „weiße Flecken“ von der schnellen Datenautobahn abgehängt sind, nicht zu erreichen. Die Anbieter werben bereits mit dieser Funktechnik. Uns liegt aber schriftlich vor, dass LTE in unseren unterversorgten Bereichen derzeit nicht umsetzbar ist und zunächst einmal in Bereichen mit bereits bestehenden Sendemasten frühestens im 2. Halbjahr 2011 ausgebaut wird. Ähnlich sieht es bei immer wieder mit verlockenden Angeboten auftretender UMTS- / Funk- / Kabeldienstanbietern aus. Sie können generell keine besseren Leistungen anbieten als die bereits bekannte Firmen, vorneweg ist die Deutsche Telekom AG zu nennen. Ein Anbieter ist nur verpflichtet, dem Kunden dauerhaft eine Datenübertragungsrate von 1 Mbit/s zu gewährleisten. Wer eine zufriedenstellende Breitbandversorgung haben will, sollte jetzt mit einer verbindlichen Teilnahmeerklärung den sofortigen Ausbau des Skytron-Netzes anstreben. Nehmen Sie das von uns ausgestaltete und mitgetragene Angebot an und ermöglichen Sie damit die sofortige Umsetzung.

Auch wenn Sie gegenwärtig in einem länger eingegangenen Vertragsverhältnis stehen, können Sie gleichzeitig ein (Teil-)Angebot der Skytron abschließen, um zu einem späteren Zeitpunkt ganz

umzusteigen. Eine zweijährige Vertragslaufzeit ist bei solchen DSL-Verträgen üblich. Aus einem bestehenden Vertrag auszusteigen, ist zwar generell nicht möglich, aber auch nicht völlig ausgeschlossen. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund kann dann vorliegen, wenn der Provider die Vertragsbedingungen nicht erfüllt. Wenn dieser Internet-Anbieter die vertraglich zugesicherte und berechnete Bandbreite in erheblichem Maße unterschreitet, kann der Vertrag vom Kunden beendet werden. Dies gilt auch dann, wenn der Provider im Kleingedruckten schreibt, dass es sich bei den zugesicherten Übertragungsraten um Maximalwerte handelt (Amtsgericht Fürth, Urteil vom 07.05.2009, AZ. 340 C 3088/08). Ihre tatsächlich zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate können Sie einfach über die Internetadressen www.wieistmeineip.de/speedtest/ oder www.vdsl.de/speedtest.html/ oder www.dsl-speed-messung.de selbst ermitteln. Eine wesentliche Unterschreitung dieses Wertes ist zu verschiedenen Zeitpunkten nachzuweisen.

Angebote anderer Teilnehmer sind mit uns nicht abgestimmt. Wir können deshalb weder Seriösität noch Datenübertragungsqualität und –sicherheit bewerten und einschätzen. Diese Anbieter haben bewußt nicht an der Ausschreibung 2010 der Stadt Münsingen teilgenommen. Dadurch liegen uns keinerlei Daten zur Versorgungsqualität und Tarifen vor. Weil Sie keine Erklärung zu den von uns abgefragten Leistungskriterien abgegeben haben, gehen diese Firmen keine Verpflichtungen über die Leistungserfüllung ein. Wir raten daher von derartigen Vertragsabschlüssen ab.

Die Gründung einer Teilnehmergeinschaft (Teilnehmergeinschaft Breitband- TGB) dient der Umsetzung der funktechnischen Lösung durch die Ansammlung von Beiträgen, die auf einem Konto über 5 Jahre ab Inbetriebnahme der Funklösung von Skytron gesammelt und sukzessive bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 82.200 Euro als Nettoinvestitionskostenzuschuss der Teilnehmergeinschaften an Skytron weitergeleitet werden. Ist der Nettoinvestitionskostenzuschuss nach Möglichkeit in voller Höhe weitergeleitet worden, werden die Teilnehmergeinschaften aufgelöst, wobei zuvor möglicherweise angesammelte, den maximal weitergeleiteten Nettoinvestitionskostenzuschuss an Skytron übersteigende Beiträge an die Teilnehmer zurückerstattet werden.

1. Vertragsparteien

Die

Breitband-Teilnehmergeinschaft

vertreten durch Herrn / Frau Name OV

Straße Hausnummer

PLZ Ort

(im Folgenden „TGB“ genannt)

und

Name: _____

Tel: _____

Straße: _____

Mobil: _____

Ort: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

(im Folgenden „Endkunde“ genannt)

Bankverbindung für den einmaligen Einzug des Beitrags von 99 €:

Bankbezeichnung: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Privathaushalt

Gewerbebetrieb I, einschließlich Home Office, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtung und sonstige

Gewerbebetrieb II, (2-9 Beschäftigte)

Gewerbebetrieb III, (ab 10 Beschäftigte)

vereinbaren die Mitgliedschaft des Endkunden in der Breitband-Teilnehmergeinschaft Ihres Ortsteils zur Gewährung eines Nettoinvestitionskostenzuschusses für eine Verbesserung der Breitbandversorgung in den Teilorten, Bichishausen, Böttingen, Bremelau, Dottingen, Dürrenstetten, Gundelfingen, Magolsheim und Rietheim durch die Errichtung einer Funklösung in der Stadt Münsingen.

2. Ausbau der Breitbandversorgung und Leistungsumfang des Vertragspartners

Der Ausbau der Funklösung erfolgt durch die Firma SKYTRON Communications GmbH & Co. KG (Otto-Maurer-Straße 9, 75210 Keltern). Sie verpflichtet sich gegenüber der TGB Ihres Ortsteils und den weiteren TNGs zu folgender Leistung:

- Aufstellung der Sendemasten bzw. Relaisstationen zur flächendeckenden Versorgung aller Teilorte;
- Versorgung der Nutzer mit den vertraglich zugesicherten Dienstleistungen;
- Verpflichtung zur Bereitstellung der Dienstleistungen für mindestens fünf Jahre ;
- Skytron bietet Download- und Upload-Raten von 1 Mbit/s bis zu 50 Mbit/s an, wobei die mittlere Datenrate für den Download 85% der vereinbarten Bandbreite, für den Upload 98% der vereinbarten Bandbreite beträgt. Dabei hat die Entfernung zum Sender keinen Einfluss auf die Qualität der Verbindung;
- Skytron bietet Gewerbetreibenden jede gewünschte Bandbreite bis zu 300 Mbit/s im symmetrischen Betrieb als Funk-Standleitung an;
- der Basistarif für Privatkunden beträgt beim xDFL mit 1.000 Kbit/s im Downstream und 1.000 Kbit/s im Upstream monatliche Grundgebühr: 19,99 € bei Internet Flatrate und 25,98 € bei Internet Flatrate und Telefon Flatrate ins deutsche Festnetz;
- der Kunde kann individuell gemäß seiner Bedürfnisse seinen Tarif für den Down- und Upload zusammenstellen. Für jedes zusätzliche Mbit/s im Down- und/oder Upload berechnen wir je 1,49 €;
- die einmaligen Anschlusskosten betragen für den Privatkunden 149,99 € (inkl. MWSt.) und für den gewerblichen Kunden 199,00 € bzw. 499,00 € (bei Standleitungen) + MWSt. Dies schließt die Montage der Antenne und Verlegung des Kabels (bis zu 18 m Kabellänge) ein. Evtl. erforderliche zusätzliche Montage-Materialien werden zu Selbstkosten berechnet. Die Antenne verbleibt Eigentum der Fa. Skytron und wird bei Ausfall kostenlos ersetzt;
- es entstehen keine weiteren Kosten;
- die Montage erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsbestätigung;
- Mustervertrag und Geschäftsbedingungen sind beigelegt;
- Skytron betreibt eine 24-Stunden Hotline;
- die Beratung erfolgt über die Hotline oder durch den Vertriebspartner vor Ort;
- der Service erfolgt durch den vor Ort Partner und über die Hotline.

3. Beitrag des Endkunden

Der Beitrag des Endkunden für die Teilnehmergeinschaft beträgt einmalig 99 Euro (inkl. MwSt.). Es ist der TGB eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Er wird sofort mit Abgabe der Teilnahmeerklärung ohne weitere Zahlungsaufforderung durch die Stadt Münsingen oder der TGB zur Zahlung fällig.

Der Beitrag des Endkunden ist zwingend für die Gewährung des Nettoinvestitionskostenzuschusses an das ausbauende Unternehmen zu verwenden. Der Beitrag wird nach Einzahlung an dieses weitergeleitet. Eine davon abweichende Verwendung ist unzulässig. Der Höchstbetrag des Nettoinvestitionskostenzuschusses durch alle Teilnehmergeinschaften der Teilorte der Stadt Münsingen beträgt 82.200 Euro.

Endkunden und TNG erwerben kein Eigentum an der auszubauenden Infrastruktur.

Freiwillige Zusatzbeiträge über den Pflichtbeitrag hinaus werden gerne entgegen genommen. Diese werden zweckgebunden über die Stadtverwaltung Münsingen – Stadtkasse – zur Finanzierung der Breitbandversorgung verwendet.

4. Bedarf des Endkunden – geforderte Vertragsleistungen

Downloadrate _____ Kbit/s

Uploadrate _____ Kbit/s

als Internet-Flatrate

Telefon-Flatrate für deutsches Festnetz

Anzahl öffentlicher IP-Adressen

Bemerkungen (z.B. Beschreibung der vorgesehenen Nutzung):

5. Laufzeit, Umgang mit einer Überdeckung bzw. Unterdeckung

Der Nettoinvestitionskostenzuschuss gemäß Ziffer 3 wird über einen Zeitraum und somit über eine Laufzeit von 5 Jahren ab Inbetriebnahme der beabsichtigten Funklösung durch die Einziehung von Beiträgen der Teilnehmer finanziert.

Eine nach dieser Laufzeit bestehende Unterdeckung ist durch das ausbauende Unternehmen zu tragen. Die Endkunden werden nicht zu einer Nachzahlung verpflichtet.

Eine nach dieser Laufzeit bestehende Überdeckung wird an die Mitglieder der TGB Ihres Teilortes und der weiteren TNGs nach Dauer ihrer Mitgliedschaft (monatlicher Abrechnungsmodus) ausgezahlt.

Nach Ablauf der Laufzeit und ggf. Abwicklung der Überdeckung wird die TGB aufgelöst.

6. Voraussetzung für die Umsetzung der Breitbandversorgung

Diese Vereinbarung wird unter der Bedingung getroffen, dass sich ausreichend viele Endkunden in Ihrem Ort und in allen TGB vertraglich verpflichten, um eine Anschubfinanzierung in ausreichender Höhe leisten zu können.

Sollte eine Umsetzung nicht zustande kommen, wird diese Vereinbarung automatisch in ihrer Gesamtheit unwirksam und die bis dahin geleisteten Beiträge zurückerstattet.

7. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Endkunde kann jederzeit aus der Teilnehmergeinschaft ausscheiden. Der Zeitpunkt hängt eng mit der Tariflaufzeit bei Skytron zusammen. Der Endkunde hat keinen Anspruch – auch nicht teilweise - auf seinen geleisteten Beitrag.

8. Verbindlichkeitserklärung

Ich stehe verbindlich zu meinen Angaben, insbesondere zum angegebenen Beitrag den ich bereit bin zu leisten und willige ein, dass meine Daten an die entsprechende private Teilnehmergeinschaft sowie an das ausbauende Unternehmen zur weiteren Verwendung weitergegeben werden.

Mit Ihrer Zusage erhalten Sie direkt von der Firma Skytron einen Vertrag zu den Geschäftsbedingungen, die Sie aus den beiliegenden Unterlagen entnehmen können.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Endkunde

Unterschrift Vertreter der TNG

Anlagen

3 Anmeldebögen mit Tarifen und Einmalkosten und Allgemeine Geschäftsbedingungen
Privathaushalt / Gewerbebetrieb / Gewerbe xDFL

Kontaktdaten:

SKYTRON

Communications GmbH & Co KG

Otto-Maurer-Straße 9

75210 Kelterm

Tel.:07236 13000-0

Fax:07236 13000-99

E-Mail: info@skytron.de

Internet: <http://www.skytron.de>

Stadtverwaltung Münsingen

Bachwiesenstraße 7

72525 Münsingen

Tel.:07381 182 128

Fax:07381 182 101

E-Mail: roland.schwarz@muensingen.de

Internet: <http://www.muensingen.de>